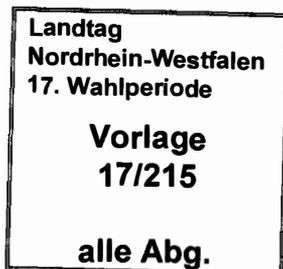




# Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Herrn André Kuper MdL  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Telefon 0211 3896-0  
Telefax 0211 3896-367  
E-Mail: [poststelle@lrh.nrw.de](mailto:poststelle@lrh.nrw.de)  
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische Dokumente)  
Auskunft erteilt: **Frau Hartwich**  
Durchwahl 3896-268  
Aktenzeichen Pr 3 - 310 E - 1 - 43

Datum *27* .10.2017

## **Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018** Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, im Unterausschuss „Personal“ und im Ausschuss für Haushaltskontrolle, für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv übersende ich Ihnen 135 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2018.

Dieses Anschreiben und die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2018 werden Ihnen zugleich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Mandt

### **Anlage**

- Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2018





**Die Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM ENTWURF DES**

**EINZELPLANS 13**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. AUSGANGSLAGE</b>	<b>3</b>
1.1 Vorbemerkung	3
1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW	3
1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs	3
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW	4
1.4.1 Prüfungsfunktion	4
1.4.2 Beratungsfunktion	5
1.4.3 Berichtsfunktion	5
1.4.4 Sonstige Funktion	6
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs	6
<b>2. STRUKTUR DES HAUSHALTSPLANENTWURFS</b>	<b>7</b>
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	7
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	11
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen	12
<b>3. KAPITEL 13 010 (LANDESRECHNUNGSHOF)</b>	<b>13</b>
3.1 Einnahmen	13
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	13
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	14
3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines	18
3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8)	19
<b>4. KAPITEL 13 020 (ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN)</b>	<b>20</b>
<b>5. KAPITEL 13 030 (STAATLICHE RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER)</b>	<b>21</b>
5.1 Einnahmen	21
5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	21
5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	21
5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	24
<b>6. KAPITEL 13 900 (VERSORGUNGSKAPITEL)</b>	<b>25</b>
Anlage Stellenübersicht	28

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Vorbemerkung**

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen unterstützt in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sowohl durch seine Prüfungstätigkeit als auch durch eine eigene strikte Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

### **1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW**

Der Landesrechnungshof NRW ist gem. Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Gleiches gilt auch im Verhältnis zum Parlament. Der Landesrechnungshof NRW arbeitet diesem zwar zu, ist jedoch kein weisungsgebundenes Hilfsorgan.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof NRW weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle wahr.

### **1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs**

Der Landesrechnungshof besteht aus der Präsidentin, einem Vizepräsidenten und den anderen zu Mitgliedern ernannten Beamtinnen und Beamten. Dieses Kollegium wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Externen Finanzkontrolle durch Prüferinnen und Prüfer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unterstützt. Der Landesrechnungshof gliedert sich in fünf Prüfungsabteilungen, fünfzehn Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung. Ihm sind sechs Rechnungsprüfungsäm-

ter zugeordnet, die durch die Aufgaben der Externen Finanzkontrolle nach Zuweisung durch den Landesrechnungshof wahrgenommen bzw. unterstützt werden. Die Rechnungsprüfungsämter gliedern sich in Prüfbereiche. Für Verwaltungsaufgaben sind die Präsidialabteilung im Landesrechnungshof und die Geschäftsstellen der Rechnungsprüfungsämter zuständig.

Der Landesrechnungshof NRW fasst seine Entscheidungen kollegial, d.h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. Diese werden als Kollegien bezeichnet, in denen die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Sie treten je nach Entscheidungsgegenstand in verschiedenen Konstellationen zusammen.

Die Präsidentin vertritt ferner den Landesrechnungshof nach außen, leitet dessen Verwaltung und übt die Dienstaufsicht aus.

#### **1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW**

Der Aufgabenbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Berichtsfunktionen.

##### **1.4.1 Prüfungsfunktion**

Vorrangige Aufgabe des Landesrechnungshofs NRW ist das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnungen sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Darüber hinaus prüft er u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bestimmter juristischer Personen des privaten Rechts und Betätigungen des Landes bei Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

Angesichts des Umfangs seines Prüfungsstoffs kann der Landesrechnungshof NRW nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen. Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Insbesondere ist

festzustellen, ob Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Die geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof NRW zur Auskunft verpflichtet. Unterlagen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält, sind den Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss der Prüfung wird das Prüfungsergebnis den zuständigen Stellen zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist mitgeteilt.

#### **1.4.2 Beratungsfunktion**

Um das Wissen des Landesrechnungshofs NRW auch über das Prüfen hinaus nutzbar zu machen, kann er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Dies kann sowohl auf Ersuchen der zu beratenden Stelle als auch auf eigenständige Initiative des Landesrechnungshofs NRW zurückgehen.

#### **1.4.3 Berichtsfunktion**

Nur ein Teil der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs NRW wird veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Prüfung fasst der Landesrechnungshof NRW jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet. Dieser Jahresbericht ist Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Der Landtag beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts über die Entlastung der Landesregierung.

Der Landesrechnungshof NRW ist jedoch nicht an diesen jährlichen Turnus gebunden. Über Prüfungsergebnisse, denen er außerhalb der Jahresberichtsrhythmen eine besondere Bedeutung beimisst, kann er Landtag und Landesregierung jederzeit in einem gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

#### **1.4.4 Sonstige Funktion**

Für bestimmte Fälle sind gesetzliche Unterrichtsrechte, Anhörungsrechte und Beteiligungsrechte des Landesrechnungshofs NRW normiert. Dies vor allem für Fälle von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen sowie für den Erlass von Vorschriften, die haushaltsrechtlicher Natur sind bzw. finanzwirtschaftliche Bedeutung haben.

#### **1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs**

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs (Budgetrecht des Landtags, Art. 81 Abs. 1 der Landesverfassung NRW). Der Landesrechnungshof NRW erhält insoweit vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen laufenden Mittel. Sein Bedarf entspricht der Höhe der Mittel, die erforderlich sind, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erledigen kann.

## **2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs**

### **2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur**

Mit dem Programm EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung- Neues Rechnungswesen) stellt die Landesverwaltung seit 2010 sukzessive ihr Rechnungswesen auf die kaufmännische Buchführung um und führt flächendeckend eine Kosten- und Leistungsrechnung und Budgetierung ein. Für die Haushaltsaufstellung und Haushaltsrechnung bleibt weiterhin die Kameralistik führend.

Mit Blick auf den Produktivstart in 2018 wird nun auch der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet, der ein Budget zur Bewirtschaftung zugeordnet ist.

Aufgrund der in 1.3 dargestellten Besonderheiten des Landesrechnungshofs in der Entscheidungsstruktur obliegt die Fach- und Ressourcenverantwortung vor allem den verfahrensleitenden Kollegien. Nach § 19 der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofs nehmen die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsaufgaben zur Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs nach dessen Weisung wahr, so dass auch sie insoweit von den Kollegien mitverantwortet werden.

Das Budget der Budgeteinheit „Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs“ setzt sich aus den Kapiteln Landesrechnungshof (13 010), Allgemeine Bewilligungen (13 020) sowie dem Kapitel Staatliche Rechnungsprüfungsämter (13 030) zusammen.

Es sind gewisse strukturelle Veränderungen des Einzelplans 13 erforderlich. So werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW sämtliche Mittel der Hauptgruppen 5-8 aus dem Kapitel Allgemeine Bewilligungen (13 020) in die Kapitel Landesrechnungshof (13 010) bzw. Staatliche Rechnungsprüfungsämter (13 030) umgesetzt.

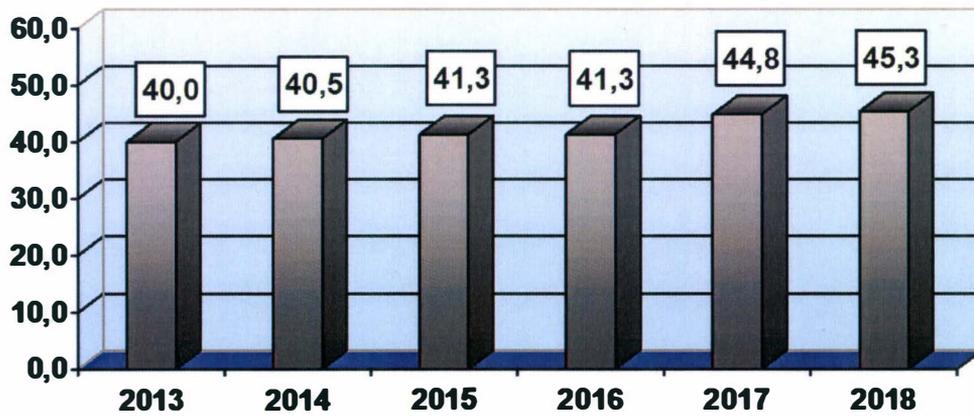
Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2017 mit denen des Jahres 2018:

### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

(Einzelplan 13 insgesamt)

	HH-Plan 2017 €	HH-Planentwurf 2018 €	Veränderungen %
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>144.800</b>	<b>142.300</b>	<b>- 1,73</b>
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	40.378.500	40.657.300	+ 0,69
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.969.000	4.100.500	+ 3,31
Zuweisungen und Zuschüsse	26.900	27.400	+ 1,86
Investitionen	480.000	480.000	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>44.854.400</b>	<b>45.265.200</b>	<b>+ 0,92</b>

### Haushaltsvolumen Einzelplan 13 in Mio. €

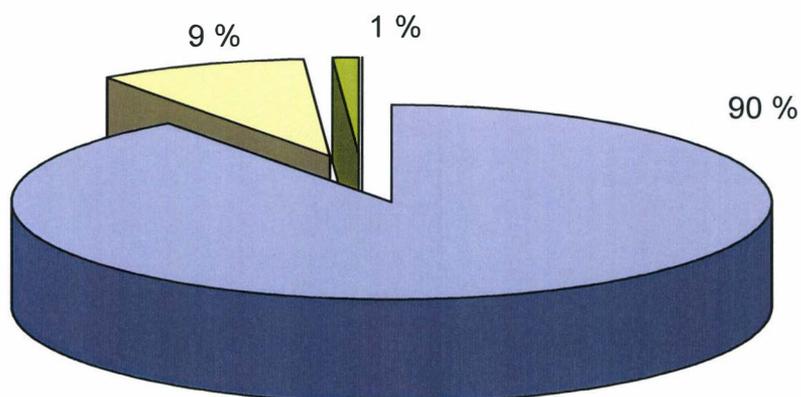


Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 13 beträgt im Haushaltsjahr 2018 rund 45,3 Mio. €.

Die Struktur der Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 entspricht dem für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches) notwendigen Bedarf an Haushaltsmitteln.

### Struktur der Gesamtausgaben

Haushaltsplanentwurf 2018



Der Haushalt des LRH besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen - den Hauptaufgaben des LRH entsprechend - zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

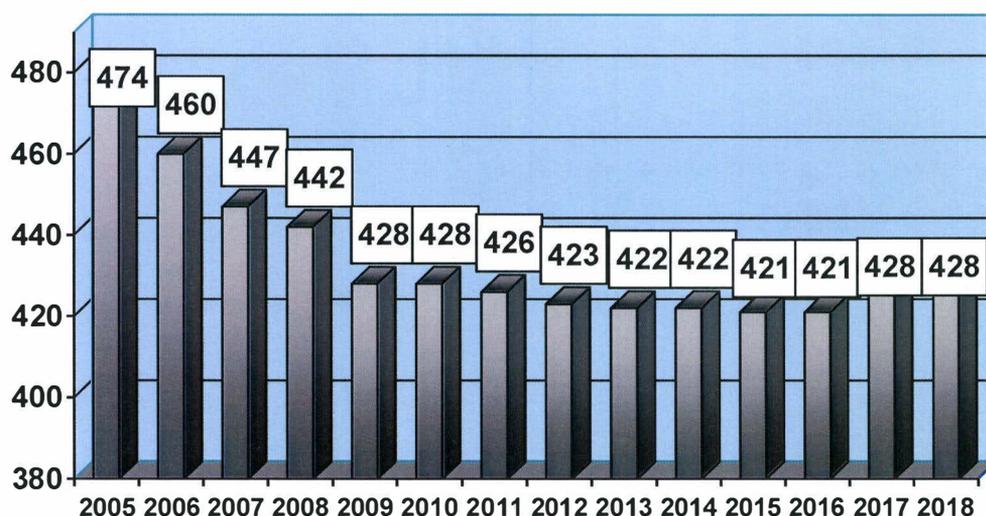
## 2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu ca. 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des LRH sowie zu ca. 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger/innen zusammen.

Der Personalbereich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs ist geprägt durch den erheblichen Stellenabbau der vergangenen Jahre. Der LRH hat vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2018 insgesamt 46 Stellen abgebaut - dies entspricht etwa 10%.

### Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

bis einschließlich 2018



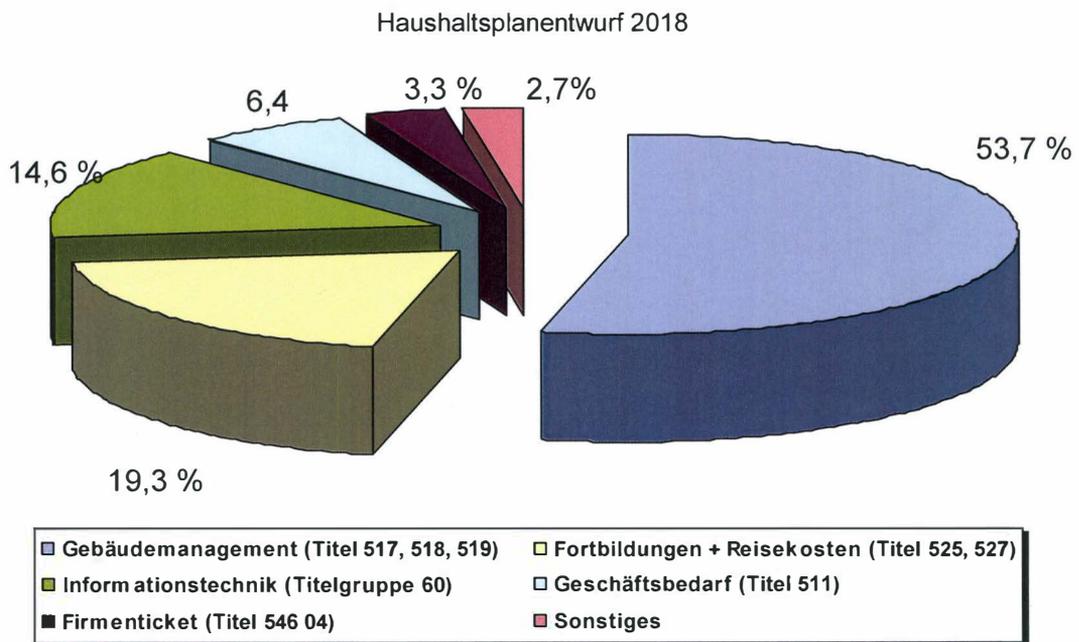
Die Sparmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit – insbesondere bei den Personalausgaben – konsequent und rechtzeitig umgesetzt und damit zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen.

Die Anzahl und Wertigkeit der Stellen bleibt im Entwurf des Haushalts 2018 unverändert.

### 2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen

Die Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen sowie die Investitionen (10% der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

#### Struktur der Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen, Investitionen



### **3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)**

Die Titelgruppe 60 Einnahmen und Ausgaben der Informationstechnik wird aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung von EPOS.NRW von Kapitel 13 020 in das Kapitel 13 010 verlagert (vgl. 2.1).

#### **3.1 Einnahmen**

Der Titel 132 60 wird in Titel 132 20 umbenannt.

Titel 132 20: Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik

Ansatz 2017:	2.500 €
Ansatz 2018:	0 €

#### **3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Fürsorgeleistungen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 14.516.100 € veranschlagt. Die Ansätze entsprechen den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen.

Die Stellenpläne sowie die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

Titel 443 01: Fürsorgeleistungen

Ansatz 2017:	31.700 €
Ansatz 2018:	23.100 €

Der Ansatz der Ausgaben für Fürsorgeleistungen ist für das Haushaltsjahr 2018 zentral für den gesamten Einzelplan im Kapitel 13 010 entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen veranschlagt (ausgenommen sind die Ausgaben der Versorgungsempfänger, vgl. Kapitel 13 900).

### 3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben wurden auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt. Sie betragen in 2018 insgesamt 2.723.600 €.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2017: 159.400 €

Ansatz 2018: 170.000 €

Der Mehrbedarf wird durch Einsparungen innerhalb des Kapitels 13 010 gedeckt.

1. Geschäftsbedarf	45.000 €
2. Bücher, Zeitschriften	60.000 €
3. Kommunikation	3.000 €
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36.000 €
5. <u>Sonstige</u>	<u>26.000 €</u>
Insgesamt	170.000 €

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2017: 160.000 €

Ansatz 2018: 159.400 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12. In der Anmietung sind der Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht. Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

Der Ansatz konnte in Anpassung an die IST-Ausgaben reduziert werden.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2017: 695.600 €

Ansatz 2018: 704.100 €

Der Ansatz berücksichtigt die Mieterhöhung, die nach der Wertsicherungsklausel im Mietvertrag mit dem BLB NRW vereinbart und somit zu erwarten ist. Die vertraglich geregelte Wertsicherungsklausel richtet sich nach dem Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Die Mietpreissteigerung von 1,23 %, die der BLB NRW für das Haushaltsjahr 2018 mitgeteilt hat, entspricht den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen.

Titel 525 01: Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2017: 110.000 €

Ansatz 2018: 100.000 €

Die Aus- und Fortbildungskosten orientieren sich an den Anforderungen an eine zielgerichtete externe Finanzkontrolle. Die ständig komplexer werdenden Prüfungen

machen es erforderlich, dass zunehmend auch Fortbildungen über den Bereich des durch die Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern in Herne angebotenen Programms hinaus durchgeführt werden müssen.

Zudem fallen Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe an, die zentral vom LRH NRW organisiert werden. Erstattungsbeträge werden bei Kapitel 13 010 Titel 232 10 vereinnahmt.

Der Ansatz konnte in Anpassung an die IST-Ausgaben reduziert werden.

Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2017:	65.000 €
Ansatz 2018:	63.200 €

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben des Landesrechnungshofs für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten. Der Einkauf von externem Sachverstand kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn Aufgabenstellungen Spezialwissen erfordern und/oder aus sachlichen Gründen nicht durch das eigene Personal bewerkstelligt werden können.

Der Ansatz konnte in Anpassung an die IST-Ausgaben reduziert werden.

Titel 541 00: Ausgaben für Veranstaltungen (neuer Titel)

Ansatz 2018:	5.000 €
--------------	---------

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Rahmen der Ausrichtung der Jubiläumsfestveranstaltung anlässlich des 70jährigen Bestehens des LRH NRW veranschlagt.

Der Mehrbedarf wird durch Einsparungen innerhalb des Kapitels 13 010 gedeckt.

Titel 541 10: Arbeitstagungen (neuer Titel)

Ansatz 2018: 1.800 €

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagungen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt.

Der Mehrbedarf wird durch Einsparungen innerhalb des Kapitels 13 010 gedeckt.

### **3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines**

Die Titelgruppe 60 wird aus dem Kapitel 13 020 in das Kapitel 13 010 verlagert (vgl. 2.1).

#### **Ausgaben für die Informationstechnik**

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind die Ausgaben für die Informationstechnik im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs mit insgesamt 1.039.600 € zentral in Kapitel 13 010 Titelgruppe 60 veranschlagt. Sie steigen insbesondere aufgrund des Mehrbedarfs in Zusammenhang mit der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und wurden bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2017 in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2018 verhandelt.

Darüber hinaus werden die Haushaltsansätze für den IT-Bedarf insbesondere durch den Ersatz von verbrauchten IT-Geräten, laufenden Betriebskosten (Wartung und Pflege) für die im Einsatz befindliche Hard- und Software sowie durch Kosten für die Weiterentwicklung von IT-Projekten und neuen Vorhaben geprägt. Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (während der örtlichen Erhebungen bzw. in der häuslichen Arbeit) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des LRH ist der dargestellte Haushaltsansatz geboten.

Mit der Umstellung auf EPOS.NRW werden Haushaltsmittel i. H. v. 11.900 € aus der Titelgruppe 60 in das Kapitel 13 030 Titel 511 01 verlagert (Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit, vgl. 2.1).

Titel 511 60: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2017: 235.000 €

Ansatz 2018: 218.100 €

**3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8)**

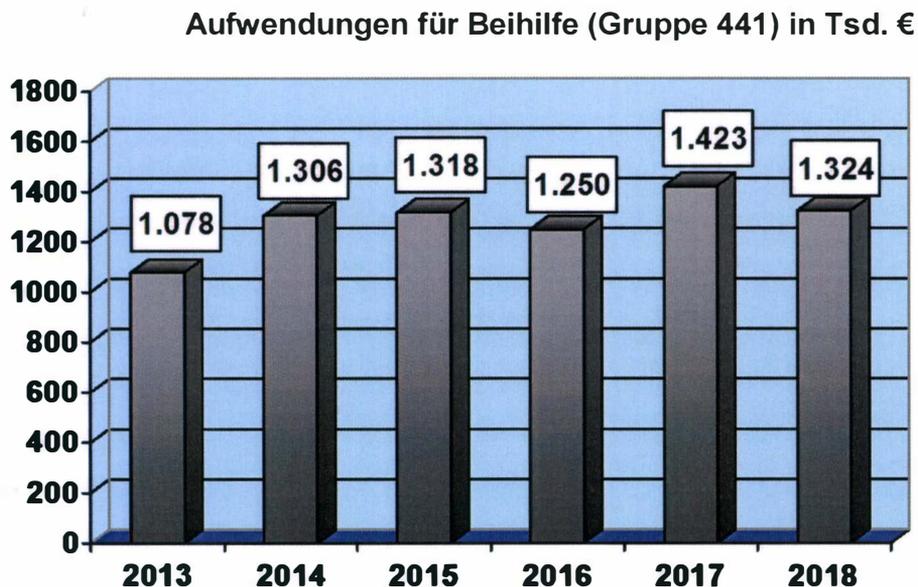
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### 4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

##### Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die wichtigsten Titel in der Hauptgruppe 4 sind die Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung und die Fürsorgeleistungen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 wurden entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Beihilfen stellen sich seit dem Jahr 2013 wie folgt dar:



2013 bis 2016: Ist-Ergebnisse

2017 und 2018: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Der Titel 443 01 Fürsorgeleistungen wird in das Kapitel 13 010 verlagert (vgl. 2.1).

## **5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)**

### **5.1 Einnahmen**

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### **5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Für die Personalausgaben werden 2018 insgesamt 10.996.900 € veranschlagt.

Die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beige fügt.

### **5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)**

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 1.376.900 €.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2017: 80.000 €

Ansatz 2018: 91.900 €

Mit der Umstellung auf EPOS.NRW werden Haushaltsmittel i. H. v. 11.900 € aus der Titelgruppe 60 in das Kapitel 13 030 Titel 511 01 verlagert (Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit, vgl. 3.4).

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2017: 134.100 €

Ansatz 2018: 139.100 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Amsberg  
(Unterbringung RPA Amsberg)
- b) Lange Str. 78, 32756 Detmold  
(Unterbringung RPA Detmold)
- c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf  
(Unterbringung RPA Düsseldorf + RPA für Steuern - Außenstelle Düsseldorf)
- d) Bahnstr. 8, 50996 Köln  
(Unterbringung RPA Köln + RPA für Steuern – Außenstelle Köln)

Der Mehrbedarf wird durch Einsparungen innerhalb des Kapitels 13 030 gedeckt.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2017:	380.000 €
Ansatz 2018:	382.000 €

Prognose der Jahresmieten im Jahr 2018:

Amsberg, Europaplatz 4	875 qm	86.000 €
Detmold, Lange Str. 78	607 qm	51.000 €
Köln, Bahnstr. 8	1.536 qm	245.000 €

Dieser Ansatz berücksichtigt Mieterhöhungen, die nach den Wertsteigerungsklauseln der Mietverträge zu erwarten sind.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2017:	160.000 €
Ansatz 2018:	161.000 €

Der Ansatz 2018 wurde entsprechend der Vorgabe des Ministeriums der Finanzen berechnet (siehe Kapitel 13 010 Titel 518 04).

Titel 525 01: Aus- und (Fort)bildung von Bediensteten

Ansatz 2017:	45.000 €
Ansatz 2018:	40.000 €

Die Mittel werden für den laufenden Aus- und Fortbildungsbedarf insbesondere der Prüferinnen und Prüfer benötigt und werden in Anpassung an die IST-Ausgaben reduziert.

#### **5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)**

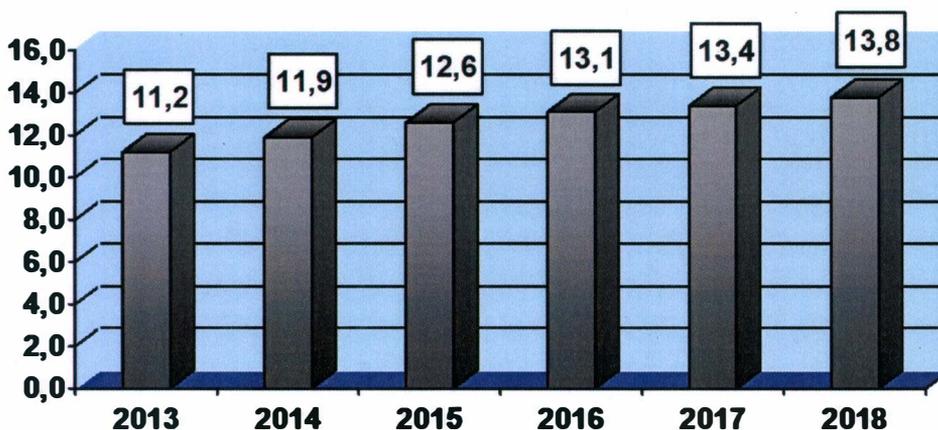
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

## 6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass diese im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts - bedingt durch eine andere Altersstruktur – zwangsläufig etwas höher ausfallen. Anders als andere Verwaltungen bildet der Geschäftsbereich des LRH nicht selbst aus. Vielfach stellt er gezielt Beamtinnen und Beamten ein, die über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Landesverwaltung verfügen. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend höher. Die aus anderen Geschäftsbereichen an den Landesrechnungshof versetzte Beamtinnen und Beamte haben bereits bei anderen Landesbehörden Versorgungsansprüche erworben, die letztlich aus dem Einzelplan 13 zu finanzieren sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

**Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €**

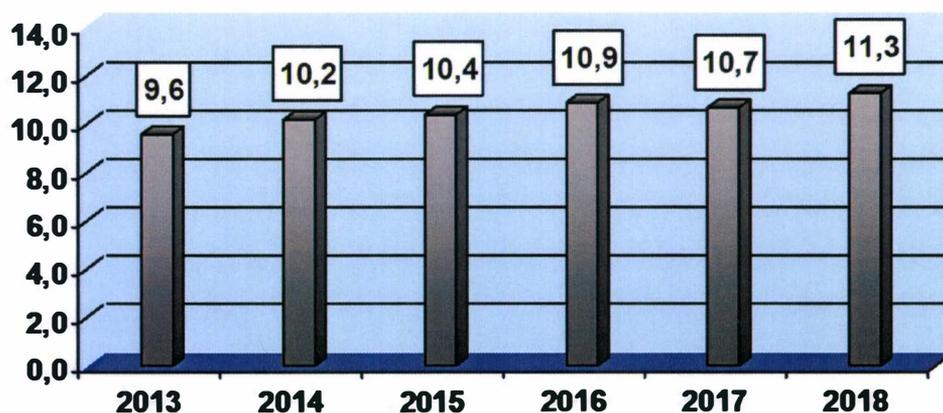


2013 bis 2016: Ist-Ergebnisse

2017 und 2018: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wird vom Ministerium der Finanzen vorgegeben. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

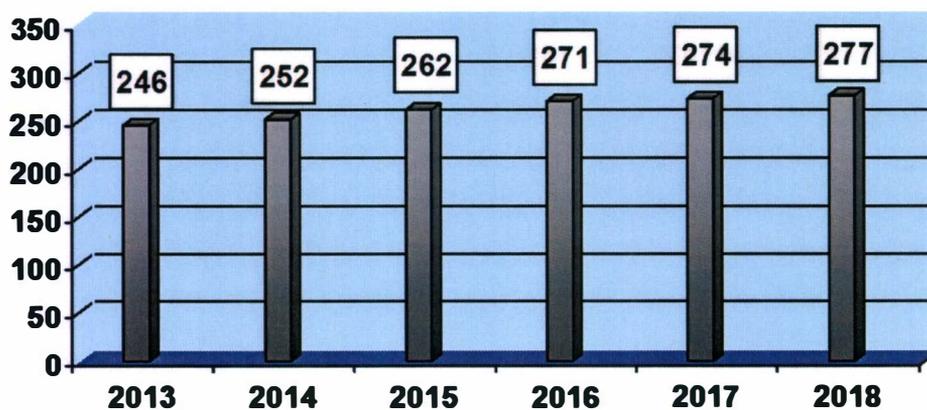
### Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2013 bis 2016: Ist-Ergebnisse

2017 und 2018: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

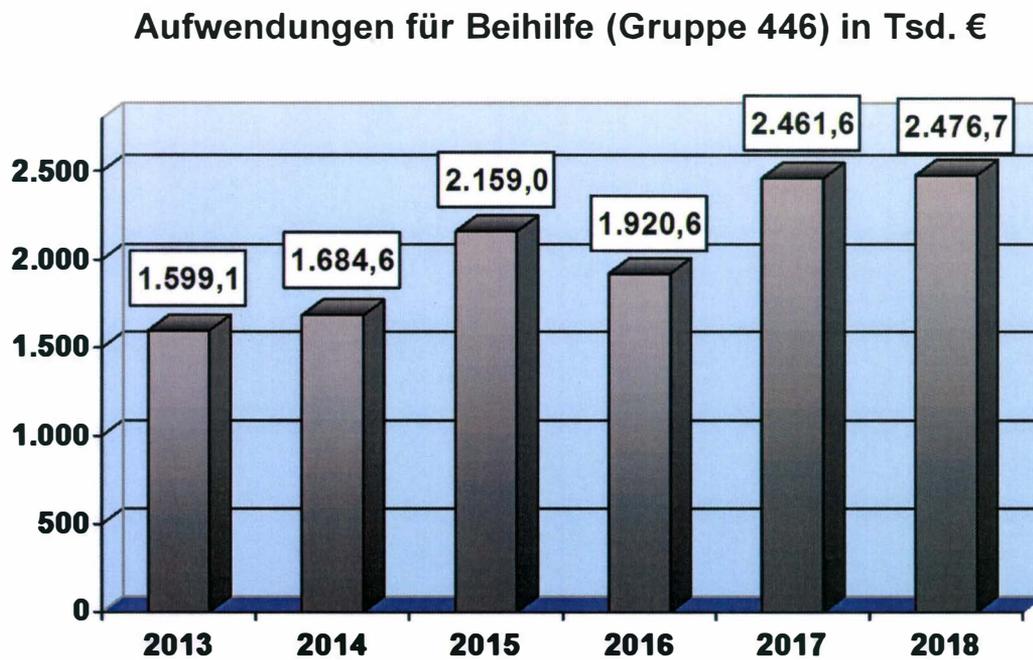
### Anzahl der Versorgungsempfänger



2013 bis 2016: Ist-Ergebnisse

2017 und 2018: Prognose

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:



2013 bis 2016: Ist-Ergebnisse

2017 und 2018: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 wurden entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen veranschlagt.

Anlage

**Stellenübersicht**

	LG 2.2 (ehem. höherer Dienst)	LG 2.1 (ehem. gehobener Dienst)	LG 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	LG 1.1 (ehem. einfacher Dienst)	Insgesamt		+/-
					2018	2017	
<b>Kapitel 13 010 - LRH</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	100	81	9	-	<b>190</b>	190	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	9 *	17	-	<b>29</b>	29	0
<b>Zwischensumme 1:</b>	<b>103</b>	<b>90</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>219</b>	<b>219</b>	<b>0</b>
<b>Kapitel 13 030 - RPÄ</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	27	160	4	-	<b>191</b>	191	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	8	10	-	<b>18</b>	18	0
<b>Zwischensumme 2:</b>	<b>27</b>	<b>168</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>209</b>	<b>209</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>130</b>	<b>258</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>428</b>	<b>428</b>	<b>0</b>

\* 1 Planstelle und 1 Stelle der Laufbahngruppe 2 sind ab dem 01.01.2024 kw gestellt.